

Teilnahmebedingungen und Hinweise

Preis

Der Reisepreis beträgt 210,- €

Leistungen

Hin- u. Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung, Eintrittsgelder, Betreuung.

Die sachgemäße Betreuung liegt in Händen erfahrener und geschulter Jugendbetreuer des Sportvereins. Diesen obliegt die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer.

Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Anmeldung

Die Anmeldung kann mit dem nachfolgendem Vordruck bei Sabine und Bernd Horstmann, Holzredder 6, 24217 Wisch, erfolgen.

Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, benötigen das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mitglieder des TSV Barsbek, bzw. Teilnehmer(innen) der vorangegangenen Fahrten haben bei der Anmeldung Vorrang. Für jeden Teilnehmer ist eine eigene Anmeldung zu verwenden. Jede Anmeldung ist erst nach schriftlicher Bestätigung gültig.

Zahlungsweise

Eine Anzahlung i. H. von **90,- €** ist **nach schriftlicher Bestätigung** des Veranstalters auf das in der Bestätigung genannte Konto zu leisten. Der volle Betrag muss bis zum **08.05.2012** eingegangen sein. Teilzahlungen sind grundsätzlich möglich.

Rücktransport

Rücktransportkosten, die aufgrund massiven Fehlverhaltens des Teilnehmers (z.B. vorsätzliche Gefährdung anderer Teilnehmer trotz mehrfacher Ermahnung) oder auf Veranlassung des Erziehungsberechtigten entstehen, werden dem Teilnehmer/Erziehungsberechtigten berechnet.

Rücktritt/Ausfall

Der Rücktritt von der Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Dabei werden pauschal 50,- € Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage, aber noch bis zu 10 Tage vor Beginn der Fahrt, werden die durch den Rücktritt entstandenen Kosten, maximal jedoch 50% des Teilnehmerbetrages zusätzlich in Rechnung gestellt. Erfolgt ein Rücktritt später als 10 Tage vor Beginn der Ferienfahrt, werden die gesamten, durch den Rücktritt tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Das Recht des Teilnehmers, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, so wird lediglich die Pauschale in Rechnung gestellt. Sollte die Fahrt infolge höherer Gewalt oder durch ungenügende Beteiligung nicht durchgeführt werden können, besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Betrages.